

8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Felsenhof“ der Gemeinde Bergheinfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Felsenhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergheinfeld hat in der Sitzung vom 05.08.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Felsenhof“ beschlossen.

Parallel zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Felsenhof“ wird der Bebauungsplan Batteriespeicher „Am Felsenhof“ im regulären Verfahren als Angebotsbebauungsplan aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung / Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Die GESI Green Energy Storage Initiative, verfolgt das Ziel, die Energiewende durch den Aufbau großer zentraler Batteriespeicher zu unterstützen und zu beschleunigen. Diese sind ein entscheidender Faktor für die Energiewende und den Übergang zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieversorgung.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, hat die GESI Green Energy Storage Initiative mit Schreiben vom 25.07.2025 beantragt, auf den Flurstücken 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2698, 2699, 2700, 2701 (Gemarkung Bergheinfeld) eine Batteriespeicheranlage zu errichten und für die entsprechende Realisierung ein Bauleitplanverfahren in Form der Aufstellung eines Bebauungsplans mit der parallelen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Batteriespeicher „Am Felsenhof“ (§ 8 Abs. 3 S. 1 BauGB) einzuleiten.

Gegenüber der bisher für diesen Bereich maßgeblichen Fassung des Flächennutzungsplans (vom 17.01.2005) hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Felsenhof“ folgende Änderungsbereiche zum Inhalt:

- Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist ein Teilbereich des Geltungsbereiches bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Geltungsbereich wird daher im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung als Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Batteriespeicher“ umgewidmet.
- Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist ein Teilbereich des Geltungsbereiches bisher als „Biotopverbund“ dargestellt. Der Geltungsbereich wird daher im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung als Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Batteriespeicher“ umgewidmet.

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 10,8 ha und befindet sich nördlich des bestehenden Umspannwerks „Bergheinfeld West“ von Bergheinfeld. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2698, 2699, 2700, 2701, jeweils Gemarkung Bergheinfeld. Das Plangebiet wird dabei wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine landwirtschaftliche Ackerfläche (Flurnr. 2682)
- im Osten durch eine landwirtschaftliche Ackerfläche (Flurnr. 2697) und einen Weg (Flurnr. 2693/1) sowie einen Teil der Bahnstrecke Schweinfurt-Würzburg (Flurnr. 1894/10)
- im Süden durch eine landwirtschaftliche Ackerfläche (Flurnr. 2702/3)
- im Westen durch die Straße „Am Felsenhof“ (Flurnr. 2675) und landwirtschaftliche Ackerflächen (Flurnr. 2699/2, 2699/3 (Straße))

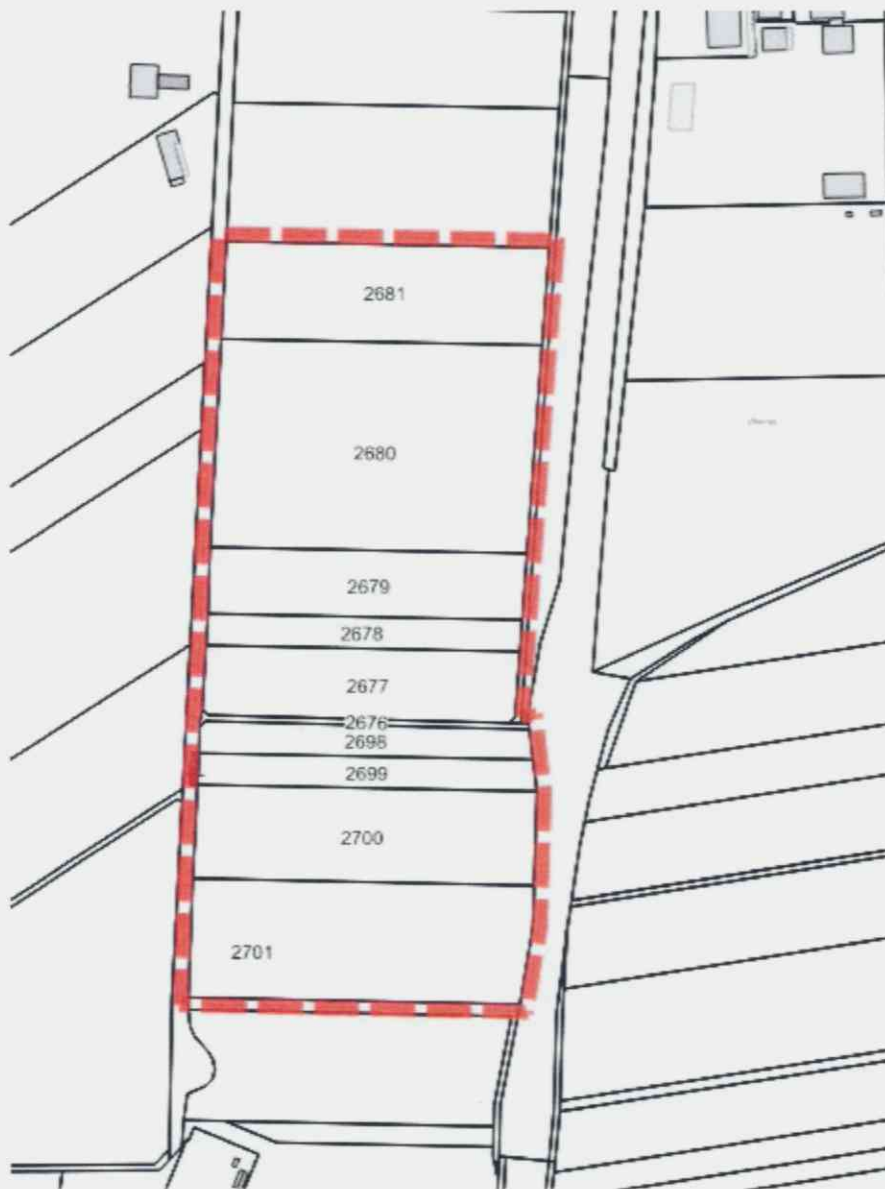


Abb. 1: Übersicht der Flurstücke im Geltungsbereich (Kataster mit Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Der räumliche Geltungsbereich der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Felsenhof“ kann auf der Internetseite der Gemeinde Bergheimfeld unter der Adresse www.bergheimfeld.de unter „Aktuelles aus der Gemeinde“ und zusätzlich wie folgt eingesehen werden: wählen Sie bitte den Link „Leben“ und dann den Link „Bauen, Wohnen, Umwelt“. Unter „Laufende Bebauungsplanverfahren“ sind die Verfahrensunterlagen eingestellt.

Zusätzlich hierzu kann der räumliche Geltungsbereich im Bauamt der Gemeindeverwaltung Bergheimfeld, Hauptstraße 38, Zimmer E.03, während der folgenden Zeiten (Montag-Freitag von 8-12 Uhr sowie Montag + Dienstag von 14-17 Uhr mit Termin und Donnerstag von 14-17.30 Uhr) eingesehen werden.

.....

Ulrich Werner
.....

Bergheimfeld, 18.08.2025 Erster Bürgermeister Werner

